

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Band: 45 (1972)

Heft: 1

Artikel: Betäubungs- und Genussmittel : Merkblatt für Wehrmänner in Schulen

Autor: Käser

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-518158>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Betäubungs- und Genussmittel

Merkblatt für Wehrmänner in Schulen

Betäubungs- und Genussmittel werden seit jeher zur Lösung von Spannungen und zur Hebung der Stimmung, also zum Herstellen eines angenehmen psychischen Zustandes verwendet. Bei Anwendung unter ärztlicher Kontrolle können Betäubungs- und Genussmittel Schmerzen oder psychische Krankheitszustände, z. B. Schlafstörungen, mildern oder beheben. Gelegentlich und mässig genommen, scheinen kaum schädliche Nebenwirkungen zu entstehen. Regelmässiger Genuss führt aber zu schädlichen Folgen. Der starke *Raucher* leidet unter chronischem Husten, hat oft Magenbeschwerden, neigt vermehrt zum Herzinfarkt und Lungenkrebs. Der *Trinker* gefährdet Leber, Magen, Nerven und Gehirn. *Missbrauch von Schmerz-, Schlaf- und Betäubungsmitteln* sowie Substanzen, welche die Stimmung verändern (sogenannte Psychopharmaka), führt zu den verschiedensten körperlichen und psychischen Schäden und vorgängig oft zur Verminderung von Antrieb, Interesse, Konzentration und Leistungsfähigkeit. Ferner kann Gewöhnung eintreten, d. h. man kann nicht mehr auf das Mittel verzichten, ohne unangenehme Empfindungen zu erleiden, oder es kann gar zu einer Sucht kommen und es zeigen sich körperliche Ausfälle bei der Entziehung.

Neben den bekannten Genussmitteln, wie Nikotin und Alkohol, sind nun neue Substanzen ins Blickfeld getreten: *Haschisch* oder *Marihuana* (Harz oder Blätter von Hanf), sowie LSD, eine chemisch hergestellte Droge. Vor allem dem Haschisch oder Marihuana, die meist geraucht werden, sagt man besondere Gefahrlösigkeit nach oder lobt sie sogar, harmloser als Alkohol zu sein. Beim Haschischrauchen entsteht ein Rauschzustand mit gehobener Stimmung und einem passiven Verhalten. Der Raucher wähnt sich in einer Traumwelt. Beim LSD entstehen ähnliche traumartige Zustände mit Sinnestäuschungen, die auf einer akuten Hirnvergiftung beruhen. In hohen Dosen wirkt Haschisch wie LSD und führt zu akuter Verwirrung mit Sinnestäuschungen. Dieses Zustandsbild ist dem Alkoholrausch verwandt.

Die viel behauptete Unschädlichkeit bei mässigem Dauergenuss ist wissenschaftlich nicht bewiesen. Verschiedene Anhaltspunkte geben im Gegenteil Anlass zur Befürchtung, dass regelmässiger Haschischgenuss zu Apathie, Konzentrations- und Leistungsschwäche und abnehmender Kritikfähigkeit führt. Da aber viele chronische Haschischraucher noch andere Drogen zu sich nehmen, ist es meist schwer zu entscheiden, woher eventuell festgestellte Schäden stammen. Zuverlässige Langzeituntersuchungen von reinen Haschischrauchern sind im Gange. Nicht wenige Haschischraucher wechseln mit der Zeit auf «*härtere Drogen*» mit entsprechend höherer Gefährdung.

Wer Alkohol trinkt, will im allgemeinen keinen Rausch, sondern sucht lediglich eine gehobene Stimmung. Im Rausch verliert der Mann die Selbstkontrolle. Wer Haschisch raucht, *sucht* den Rausch. Wie der Alkoholrausch ist auch der Haschischrausch auf die Dauer untragbar. Ob dabei psychische Schäden als Vergiftungserscheinungen auftreten, oder ob das ständige Fliehen vor Problemen in eine Scheinwelt zur Apathie, zum Rückzug von der Welt und zum sozialen Abstieg führt, ist noch nicht genügend erforscht. Sicher sind aber diese Erscheinungen beim chronischen Haschischraucher feststellbar; das ständige Ausweichen vor Spannungen behindert die menschliche Reifung. *Regelmässiger Haschischgenuss ist also gefährlich.*

Wer immer wieder angetrunken oder betrunken ist, wer Haschisch raucht oder auf andere Drogen nicht verzichten kann, muss als krankheitsverdächtig gelten und *ist verpflichtet, sich beim Arzt zu melden*; denn bei *der starken körperlichen und psychischen Belastung im Militärdienst ist die Abhängigkeit von Drogen besonders gefährlich.* Haschischraucher sind auch *nicht fahrtüchtig.*

Wer sich dem Arzt anvertraut, steht unter dem Schutz des ärztlichen Geheimnisses.

Die *Dienstvorschrift* des Ausbildungschefs vom 1. Januar 1972 *verbietet* den Genuss und den Besitz folgender Betäubungs- und Genussmittel:

Opium und dessen Derivate

Kokablätter und Kokain

Hanfkräut (Marihuana), Hanfkrautharz (Haschisch)

Halluzinogene, z. B. LSD, Mescaline usw.

Der Oberfeldarzt

Oberstdivisionär Käser